

## **Kernforderungen des Niedersächsischen Landkreistages für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages**

Die 36 niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover nehmen eine Vielzahl von überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie unterstützen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen damit zu einem flächendeckenden hochwertigen Angebot an kommunalen Dienstleistungen bei. Die Landkreise und die Region Hannover bilden zudem eine wesentliche Säule der staatlichen Verwaltung durch die zahlreichen Aufgaben, die sie als Bündelungsbehörde in der Fläche im übertragenen Wirkungskreis für das Land Niedersachsen erfüllen.

Die Landkreise und die Region Hannover verstehen sich als Anwalt des ländlichen Raumes. Sie tragen Verantwortung insbesondere für eine umfassende soziale Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden treten sie ein für eine zukunftsfähige Infrastruktur in allen Teilen des Flächenlandes Niedersachsen.

Um der wachsenden Verantwortung auch in Zukunft gerecht werden zu können, bedarf es angemessener Rahmenbedingungen durch Bund und Länder. Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover verantworten 2017 praktisch ohne originäre Steuereinnahmen ein Haushaltsvolumen von 11,9 Milliarden Euro. Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) unterstützt daher nachhaltig die Forderung des Deutschen Landkreistages nach einer aufgabengerechten Steuerverteilung; der NLT erwartet von der künftigen Landesregierung eine Unterstützung für eine strukturelle Beteiligung der Landkreisebene an einer Wachstumssteuer (vorzugsweise der Umsatzsteuer) auf Bundesebene in der kommenden Legislaturperiode.

## **Für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages erachtet der NLT für vordringlich:**

1. Die **Integration** insbesondere der in hoher Zahl 2015 und 2016 nach Niedersachsen geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive bildet eine besondere Herausforderung für die gesamte kommende Wahlperiode. Wir fordern
  - eine verbesserte Bedarfsdeckung und Zugangssteuerung zur Sprachförderung auch unter Einbeziehen der Angebote des BAMF in kommunaler Verantwortung,
  - mehr Aufmerksamkeit und Mittel für die soziale Integration,
  - rechtspolitische Änderungen zur Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere durch eine Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Instrumente des SGB II sowie eine deutliche Stärkung der kommunalen Kompetenzen und
  - eine Sicherung der finanziellen Unterstützung durch Bund und Land über das Jahr 2018 hinaus für die gesamte Dauer der Wahlperiode.
  
2. Unabdingbar ist eine **angemessene kommunale Finanzausstattung**, die den Kommunen auch die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zur Sicherung einer zukunftsfähigen **Infrastruktur** ermöglicht. Wir fordern
  - eine Anhebung der kommunalen Beteiligung an den Einnahmen des Landes (FAG-Quote),
  - eine kommunale Beteiligung an den Mehreinnahmen aus der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches,
  - Fortführung der gesetzlichen Mittelbindung für den Bau und die Erneuerung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus sowie deren Dynamisierung und
  - umgehende Umsetzung der bereits für die 17. Wahlperiode zugesicherten Streichung des Vorbehalts der Leistungsfähigkeit des Landes in Art. 58 NV.
  
3. Die Ausgaben der Kommunen für die Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren dynamisch nach oben entwickelt und betragen derzeit etwa drei Milliarden Euro. Land und Kommunen haben insbesondere vermehrte Anstrengungen unternommen zu einem verbesserten Angebot für die **Kindertagesbetreuung**. Die Kosten entwickeln sich zu einer erheblichen Belastung für die kommunalen Haushalte. Wir fordern
  - eine höhere quotale Beteiligung des Landes an den Personalkosten in Krippen- und Kindergartengruppen,
  - eine gesetzliche Grundlage und eine vollständige Kostenübernahme des Landes für die dritte Fachkraft in den Kindergärten,
  - keine weiteren kostenintensiven politischen Maßnahmen, bevor die beiden vorgenannten Punkte einvernehmlich zwischen Land und Kommunen geklärt sind.

4. Eine qualitativ **hochwertige Bildungslandschaft** ist entscheidend für die Zukunftsperspektiven der kommenden Generationen. Wir fordern
  - eine hinreichende Lehrerausstattung aller Schulen, um eine vollständige Unterrichtsversorgung sicherzustellen;
  - ein Vorantreiben der Digitalisierung, insbesondere Bildung mit digitalen Medien und
  - die Sicherung einer hochwertigen Berufsschulstruktur auch in der Fläche.
  
5. Für die wirtschaftliche Entwicklung und die Daseinsvorsorge des gesamten Landes von ausschlaggebender Bedeutung ist eine zügige flächendeckende Erschließung mit schnellen Internetanschlüssen. Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover engagieren sich durchgehend, um die von der privaten Telekommunikationswirtschaft hinterlassenen Lücken zügig zu schließen. Die **Breitbandförderung** muss jedoch grundlegend umstrukturiert werden, wenn sie Erfolg haben soll. Wir fordern
  - abgestimmte Förderziele zwischen EU, Bund und Land,
  - ausschließliche Förderung langfristig zukunftsfähiger Technologien (Glasfaser),
  - mehr Fördermittel sowohl vom Bund als auch eigene Beiträge des Landes, die ausschließlich vom Land vergeben werden, und
  - drastisch vereinfachte Antragsverfahren, realistische Investitionszeiträume für geförderte Maßnahmen und Planungssicherheit während der Projektentwicklung.
  
6. Die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** erfordert einen kompletten Umbau der Behördenzuständigkeit für die Eingliederungshilfe in Niedersachsen. Wir fordern
  - eine Orientierung der Neuordnung vorrangig an fachlichen Gesichtspunkten,
  - Wahren und Stärken der Autonomie der kommunalen Aufgabenträger,
  - Anerkennen des Konnexitätsprinzips bei der Neubestimmung der kommunalen Aufgabenträger und
  - den Ausgleich finanzieller Verwerfungen durch die Umstellung auf das neue System.
  
7. Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens, insbesondere in den kleinen Gemeinden, Städten und Samtgemeinden im **ländlichen Raum** ist uns ein besonderes Anliegen. Gerade angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Landesteilen müssen der Landtag und die Landesregierung besonderes Augenmerk auf eine abgestimmte und kohärente **Stärkung der Regionalpolitik** legen. Sie muss durch engagierte Ansätze auf die sehr unterschiedlichen demografischen Entwicklungen und Problemlagen vor Ort eingehen, um zu verhindern, dass die ländlichen Räume benachteiligt werden. Eine Schlüsselstellung kommt dabei neben

dem Breitbandausbau vor allem der weiteren **Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV) und des Schienen-Personennahverkehrs (SPNV) zu, damit die Angebote der örtlichen Daseinsfürsorge für alle erreichbar bleiben.

8. Die Anwendung des **Wahlsystems nach d`Hondt** für die allgemeinen Kommunalwahlen und für die Gremienbesetzungen nach dem NKomVG, die Rückkehr zur **achtjährigen Wahlzeit für Hauptverwaltungsbeamte** sowie die vollständige Freistellung der **Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenämter** von Steuern und Beiträgen.
9. Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der **Krankenhausversorgung**.
10. Eine Stärkung des **Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes**.
11. Die Weitgehende **Kommunalisierung** des Aufgabenbestandes aller staatlichen Fachbehörden und **Bündelung aller staatlichen Genehmigungsentscheidungen** für bedeutsame Infrastrukturvorhaben auf regionaler Ebene.
12. Die Verbesserung der **Finanzausstattung der Umweltbehörden**, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben von Natura 2000.
13. Eine Kommunalfreundliche Ausrichtung der **Abfallwirtschaft**, insbesondere Unterstützung für dieses Anliegen auf der Bundesebene.
14. Die Evaluierung des geltenden Vergaberechts auf allen Ebenen mit dem Ziel, das Vergaberecht wieder auf seine Kernaufgaben zurückzuführen und administrierbarer zu machen.
15. Den Konsequenzen **Abbau überbordender Vorgaben** für den Bereich der inneren Verwaltung (z. B. NPersVG; NGG; AGG, NDSchG).
16. Die Verbesserung der **Stellung der kommunalen Spitzenverbände** gegenüber der Landesregierung (dialogische Gesetzesfolgenabschätzung, Mehrbelastungsausgleich).

★ ★ ★